

Einfache Anfrage SVP-Fraktion:**«Somalier verurteilt und verschwunden: Zögert die Justiz bei der Verhängung der Sicherheitshaft?»**

Der Fall des Somaliers Aman K. sorgt zu Recht für grosse öffentliche Empörung und wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich der Praxis der kantonalen Justiz im Umgang mit verurteilten Schwerverbrechern auf. Der 28-jährige Täter, der im Februar 2021 in Buchs SG seine 22-jährige Freundin zu Tode prügelte, wurde wegen vorsätzlicher Tötung und mehrfacher schwerer Körperverletzung erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren sowie einem fünfjährigen Landesverweis verurteilt. Trotzdem durfte er seine Berufungsverhandlung in Freiheit abwarten.

Am Tag der geplanten Verhandlung im April 2025 erschien er nicht vor Gericht und ist seither flüchtig. Diese Situation deutet auf gravierende Lücken in der Prüfung und Anordnung von Sicherheitshaft sowie auf eine möglicherweise mangelhafte Risikobeurteilungen hin. Der Vorfall macht deutlich, dass die derzeitige Praxis dringend hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden muss.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die derzeitige Praxis der kantonalen Gerichte bezüglich der Anordnung von Sicherheitshaft nach einer erstinstanzlichen Verurteilung bei schweren Gewaltverbrechen?
2. Erachtet es die Regierung für angemessen, dass ein zu 14 Jahren Freiheitsstrafe verurteilter Straftäter seine Berufungsverhandlung in Freiheit abwarten darf?
3. Wie wird gewährleistet, dass bei einer Berufung ein mögliches Fluchtrisiko sowie die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gründlich überprüft und im Bedarfsfall durch geeignete Massnahmen (bspw. durch elektronische Überwachung oder anderweitige Vorkehrungen) reduziert werden?
4. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass die Rechtspflegekommission des Kantonsrates als Oberaufsicht über die Justiz die Umstände des Falls prüfen sollte? »

10. April 2025

SVP-Fraktion